

Warthauer Bürger stellen Antrag zum IGI

Über die Zulässigkeit muss der Gemeinderat entscheiden – Verwaltung prüft Formalitäten



Viele Forderungen, die bei der Bürgerversammlung am 2. Mai schon ausgesprochen worden waren, haben rund 180 Warthauer jetzt formell in einem Einwohnerantrag wiederholt. Das Foto zeigt ein Transparent, das Kritiker des geplanten interkommunalen Industriegebietes im Rißtal am 2. Mai vor der Halle aufgehängt hatten.

Foto: Markus Dreher

Warthauer Einwohner beantragen namens einer „Bürgerinitiative Schutzgemeinschaft Rißtal“ formell, dass der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem geplanten interkommunalen Industriegebiet (IGI) Rißtal 14 aufgelistete Punkte behandeln möge. Die Unterzeichner fordern, dass der für Montag vorgesehene Ratsbeschluss bezüglich des Flächennutzungsplans zurückgestellt wird, bis diese 14 Punkte abgehakt sind.

Es handelt sich um einen Einwohnerantrag gemäß Paragraf 20b der Gemeindeordnung. Nach diesem können in einer Gemeinde der Größe Warthausens drei Prozent der Einwohner beantragen, dass der Gemeinderat eine bestimmte Angelegenheit behandelt. Der Antrag wurde per E-Mail am Donnerstag kurz vor Mitternacht an Bürgermeister Wolfgang Jautz geschickt und dürfte im Original mit Unterschriften am Freitagvormittag auf dem Schreibtisch des Rathauschefs gelandet sein.

Jautz sagte am Freitagmittag auf Anfrage der „Schwäbischen Zeitung“: „Wir sind in der formellen Prüfung.“ Er kündigte an, „wir werden dazu bestimmt am Montagabend etwas sagen“. Er fügte ausdrücklich hinzu, „das heißt aber nicht, dass wir den Antrag behandeln“. Es ist vielmehr so zu verstehen, dass er in der Ratssitzung ein Ergebnis dieser Prüfung mitteilen dürfte.

Es gibt viele Kriterien

Bernhard Schlanser sagte namens der Bürgerinitiative (BI) Schutzgemeinschaft Rißtal, dass circa 180 Einwohner den Antrag unterschrieben hätten, „aber es werden noch mehr“. Das wären mehr als die erforderlichen drei Prozent – sofern es sich sämtlich um antragsberechtigte Einwohner handelt. Laut Gemeindeordnung muss ein Einwohnerantrag weitere formelle Kriterien erfüllen und es gibt gewisse Einschränkungen bei den Themen, zu denen Anträge möglich sind. Über die Zulässigkeit des Antrags entscheidet der Gemeinderat. Ist er zulässig, muss der Gemeinderat die Angelegenheit innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags behandeln.

Noch keine formellen Strukturen

Bernhard Schlanser sagte, die BI Schutzgemeinschaft Rißtal habe noch keine formellen, vereinsmäßigen Strukturen. Dies ist für den Einwohnerantrag aber unerheblich.

In den 14 Punkten verlangen die Unterzeichner des Antrags unter anderem neue Analysen zum Hochwasserrisiko und den Verkehrszahlen, die jeweils öffentlich bekannt zu machen seien. Außerdem fordern sie „unabhängige, sachverständige“ Analysen zum Wert der landwirtschaftlichen Böden, den Emissionen für Bewohner der Karl-Arnold-Straße, zur Nutzung des Rißtals als Naherholungsgebiet, zur Zahl der zu erwartenden Arbeitsplätze sowie zu den Kosten und Einnahmen für die Gemeinde Warthausen. Außerdem wünscht sich die BI, die Gemeinde möge rechtsverbindliche Zusagen für einen Gleisanschluss des IGI einholen, wie auch eine verpflichtende Erklärung der ansiedelnden Unternehmen, diesen nachhaltig zu nutzen.